

Stellenausschreibung

Bei der Stadt Heiligenhafen, Kreis Ostholstein ist zum 1. Mai 2010 die Stelle der/des

hauptamtlichen Bürgermeisterin/Bürgermeisters

zu besetzen, da die Amtszeit des Stelleninhabers abläuft. Der derzeitige Amtsinhaber stellt sich zur Wiederwahl.

Die Bürgermeisterin/Der Bürgermeister wird von den Bürgerinnen und Bürgern in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl für die Dauer von 6 Jahren gewählt und in das Beamtenverhältnis auf Zeit berufen.

Die Wahl findet am Sonntag, dem 28.02.2010 statt; eine notwendig werdende Stichwahl ist für Sonntag, den 14.03.2010 vorgesehen.

Die Bürgermeisterin/Der Bürgermeister leitet die Verwaltung in eigener Zuständigkeit nach den Zielen und Grundsätzen der Stadtvertretung und im Rahmen der von ihr bereitgestellten Mittel. Gesucht wird eine dynamische, zielstrebige, verantwortungsbewusste und entscheidungsfreudige Persönlichkeit, die in der Lage ist, die Verwaltung bürgernah, leistungsorientiert und wirtschaftlich zu führen und die weitere Entwicklung der Stadt Heiligenhafen zu fördern.

Die Besoldung richtet sich nach der Kommunalbesoldungsverordnung für Schleswig-Holstein (Bewertung A 14/A 15). Daneben wird derzeit eine Aufwandsentschädigung in Höhe des zulässigen Höchstsatzes gewährt. Es wird erwartet, dass die/der Gewählte ihren/seinen Hauptwohnsitz in Heiligenhafen nimmt.

Heiligenhafen mit rund 9.300 Einwohnern besitzt als anerkanntes Ostseeheilbad und Unterzentrum einen hohen Wohn- und Freizeitwert, liegt verkehrsgünstig direkt an der „Vogelfluglinie“ (E 47, A1) und verfügt über eine gute Infrastruktur mit allen erforderlichen Einrichtungen. Am Ort sind eine Grundschule mit Förderzentrumsteil und eine Realschule mit Hauptschulenteil vorhanden. Ein Gymnasium sowie eine Gemeinschaftsschule mit Sekundarbereich II befinden sich in den Nachbarstädten.

Es wird auf die noch ausstehende öffentliche Bekanntmachung des Gemeindevahlleiters der Stadt Heiligenhafen über die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der Stadt Heiligenhafen am 28.02.2010 hingewiesen, die in der „Heiligenhafener Post“ veröffentlicht wird. Abdrucke dieser Bekanntmachung sind beim Gemeindevahlleiter erhältlich.

Wählbar zur Bürgermeisterin/zum Bürgermeister ist, wer

1. die Wählbarkeit zum Deutschen Bundestag besitzt; wählbar ist auch, wer die Staatsangehörigkeit eines übrigen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzt,
2. am Wahltag das 27. Lebensjahr vollendet hat und im Falle der Erstwahl das 60. Lebensjahr nicht vollendet hat.

Wahlvorschläge können einreichen

1. jede Fraktion der Stadtvertretung der Stadt Heiligenhafen (Fraktionsvorschlag); mehrere Fraktionen können gemeinsam einen Wahlvorschlag einreichen (gemeinsamer Fraktionsvorschlag);
2. jede Bewerberin und jeder Bewerber für sich selbst; für eine Bewerbung unabhängig von Fraktionsvorschlägen sind 95 Unterschriften von Wahlberechtigten beizubringen; dies gilt nicht, wenn der Amtsinhaber einen Wahlvorschlag für sich selbst einreicht.

Jede Fraktion kann nur einen Fraktionsvorschlag einreichen oder sich nur an einem gemeinsamen Fraktionsvorschlag beteiligen.

Spätester Termin für die Einreichung eines Wahlvorschlages ist der 11.01.2010, 18.00 Uhr (Ausschlussfrist). Nähere Auskünfte über das Einreichungsverfahren können beim Gemeindegewahlleiter (Tel.: 04362/906707, E-Mail Eberhard.Schmidt@heiligenhafen.de) eingeholt werden. Dort können auch die Formblätter für das Wahlvorschlagsverfahren angefordert werden.

Die Stadtvertretung der Stadt Heiligenhafen setzt sich derzeit wie folgt zusammen: CDU 6 Sitze, SPD 5 Sitze, BfH (Bürger für Heiligenhafen) 4 Sitze, GRÜNE 2 Sitze, FDP 1 Sitz, Fraktionslos 1 Stadtvertreterin.

Wer einer oder mehreren Fraktionen Einsicht in die Bewerbungsunterlagen geben und einen Vorschlag durch eine Fraktion ermöglichen möchte, muss dies ausdrücklich erklären. Bewerbungen mit Lebenslauf und Nachweisen über den Bildungsweg und die bisherigen Tätigkeiten sind unter Angabe des Kennwortes „Bürgermeisterin- / Bürgermeisterwahl“ bis zum 01.11.2009 (keine Ausschlussfrist) an die Stadt Heiligenhafen, Der Gemeindegewahlleiter, Markt 4-5, 23774 Heiligenhafen zu richten.

Heiligenhafen, den 31. Juli 2009
Stadt Heiligenhafen
Der Bürgermeister
In Vertretung:

gez. Stephan Karschnick

(Erster Stadtrat)